



Bericht über die Tätigkeit der Organe der öffentlichen Aufsicht im Gemeindegebiet der Gemeinde Ellmau Jahr 2023

Rechtsgrundlage: § 60c Abs. 6 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, idgF

Präambel

Mit der Novelle LGBl. Nr. 158/2021, in Rechtsgeltung seit 20.11.2021, wurden die Bestimmungen der §§ 60b ff TGO (Organe der öffentlichen Aufsicht) in der Tiroler Gemeindeordnung eingeführt.

Durch den Bürgermeister der Gemeinde Ellmau erfolgte die erstmalige Bestellung von Aufsichtsorganen im Mai 2022. Mit Juli 2022 nahmen die Organe der öffentlichen Aufsicht ihre Tätigkeit im Gemeindegebiet der Gemeinde Ellmau erstmals auf.

I. Allgemeines

- a) Anzahl der Organe: 5
- b) Bestellungen: Alle 5 Organe sind neben ihrer Bestellung durch den Bürgermeister zudem von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Mitwirkung an der Vollziehung der Aufgaben gemäß § 60f Abs. 1 lit. a und b TGO bestellt, wobei 4 Organe zudem gemäß § 60f Abs. 1 lit. c TGO zur Mitwirkung an der Vollziehung des § 13a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (Strafbestimmungen bezüglich Freizeitwohnsitze) bestellt sind.

II. Tätigkeitsbericht

Im Jahr 2023 wurde ein Organ der öffentlichen Aufsicht (sogenannter „Flurwächter“) gemäß § 60e Abs. 1 TGO mit der Vollziehung der ortspolizeilichen Verordnungen befasst. Konkret wurde dieses Organ der öffentlichen Aufsicht mit der Einhaltung der Hundekotaufnahmeverordnung (kundgemacht am 22.03.2018; Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2018) betraut [Anmerkung: die Hundeleinenverordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ellmau vom 07.10.2021 aufgehoben].

Aufgrund eines EDV-bedingten Datenverlustes steht für das Jahr 2023 lediglich eine Gesamtstatistik zur Verfügung, die allerdings die Tätigkeit des Organs für alle 4 Gemeinden des Sölllandls, nämlich die

Gemeinde Söll, die Gemeinde Scheffau a.W.K., die Gemeinde Going a.W.K. und die Gemeinde Ellmau, beinhaltet. Es wird deshalb diese Gesamtstatistik durch 4 geteilt und können somit für die Gemeinde Ellmau nachstehende Mittelwerte angenommen werden:

Anzahl angetroffene Hundehalter:

2.471/Jahr (rund 9 pro Einsatztag)

Anzahl eingesammelte Hundehaufen bzw. herumliegende Gassisackerl mit Hundehaufen:

510/Jahr (rund 1,9 pro Einsatztag)

Anmerkung:

Die 4 anderen Organe der öffentlichen Aufsicht waren im Jahr 2023 mit Erhebungstätigkeiten im Rahmen der Strafbestimmungen bezüglich Freizeitwohnsitze betraut. Ein Bericht über diesen Tätigkeitsbereich ist gemäß § 60c Abs. 6 TGO nicht vorgesehen.

Ellmau, im April 2024

Der Bürgermeister

Nikolaus Manzl